

## **OBAS-Teilzeit**

**Beitrag von „lilaa“ vom 17. Februar 2010 21:27**

ach so okay,

also im vertrag steht unten bezüglich dem beschäftigungsumfang, dass man die tz-stundenzahl eintragen kann (auch, wenn pflichtstunden 20 gemäß obas sind).

und die tz- dauer soll entweder auf ein jahr befristet sein oder für x jahre.

also kann ich die gesamtstundenzahl mit der schulleiterin doch noch verhandeln?aber bringt das was, wenn 20 pflicht sind?obwohl, zeit ist gold, vor allem, wenn man die mutter eines kleinen kindes ist und ständig nur noch am organisieren ist.

illubu, kommt dir das bekannt vor...würde mich freuen, wenn du mir nochmals helfen könntest.

illubu, die prophezeiung kenne ich auch...

danke,

lilaa